

Bekanntmachung des

Entwurfs der Haushaltssatzung

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	110.641.914 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	110.582.806 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden	
Verwaltungstätigkeit auf	103.082.218 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden	
Verwaltungstätigkeit auf	103.960.790 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.886.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.336.125 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.415.756 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.986.828 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.449.725 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.680.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine **Inanspruchnahme des Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 500 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 431 v.H. |

2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2019 ist mit seinen Anlagen am 17. Januar 2019 dem Rat zugeleitet worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen liegt gemäß § 80 Absatz 3 der

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, während der Zeit des
Beratungsverfahrens im Rat, in der Zeit vom 18. Januar 2019 bis zur Beschlussfassung durch
den Rat, in der Zeit von

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,

montags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

und von dienstags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Heinsberg, Apfelstr. 60, Zimmer 309, öffentlich aus und ist unter der
Adresse https://www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/dienstleistungen/Haushalte_13242 im
Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen können Einwohner und
Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen
erheben, über die der Rat der Stadt Heinsberg in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat.

Einwendungen sind zu richten an den Bürgermeister, Apfelstr. 60, 52525 Heinsberg.

Heinsberg, 9. Januar 2019

Der Bürgermeister

D i e d e r

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Heinsberg
(http://www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen) veröffentlicht.